

Hoftierarzt-Vollmacht und datenschutzrechtliche Einwilligung im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung



Hiermit erteile ich **Vollmachtgeber (Tierhalter)**

Name

Anschrift

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Registriernummer

dem **Bevollmächtigten** (betreuender Tierarzt)

Name

Anschrift

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Registriernummer

ab dem ____ . ____ . ____ eine Vollmacht für:

1. Die Abfrage folgender im Zusammenhang mit Tierseuchenbekämpfungsverfahren erhobene und in der HI-Tier-Datenbank gespeicherte Daten:
Registriernummer und Anschrift des Vollmachtgebers, Bestandsregister, Untersuchungsantrag, Untersuchungsergebnisse, Gesundheitsstatus von Tieren und Impfdaten.
2. Die Eingabe von Untersuchungsergebnissen und Impfungen im Zusammenhang mit Tierseuchenbekämpfungsverfahren.

Die Vollmacht darf vom Bevollmächtigten nur im Rahmen von Tierseuchenbekämpfungsverfahren genutzt werden.

Der Bevollmächtigte ist verpflichtet, seine PIN nur selbst zu verwenden und zu verhindern, dass sie anderen Personen zugänglich ist. Es ist untersagt, Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflichten und Verbote bestehen auch nach Beendigung der Tätigkeit.

Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf muss der Regionalstelle (HVL) schriftlich mitgeteilt werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Die Vergabe einer Vollmacht ist kostenpflichtig. Das Original dieser Vollmacht bleibt beim Bevollmächtigten, der Vollmachtgeber und die Regionalstelle (HVL) erhalten jeweils eine Kopie.

Hoftierarzt-Vollmacht und datenschutzrechtliche Einwilligung im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung



Der **Vollmachtgeber** (Landwirt) erteilt dem Tierarzt eine Vollmacht für:

1. Die Abfrage folgender im Zusammenhang mit Tierseuchenbekämpfungsverfahren erhobene und in der HI-Tier gespeicherte Daten:
Registriernummer und Anschrift des Vollmachtgebers, Bestandsregister, Untersuchungsantrag, Untersuchungsergebnisse, Gesundheitsstatus von Tieren und Impfdaten.
2. Die Eingabe von Untersuchungsergebnissen und Impfungen im Zusammenhang mit Tierseuchenbekämpfungsverfahren.

Die Vollmacht darf vom Bevollmächtigten nur im Rahmen von Tierseuchenbekämpfungsverfahren genutzt werden.

Der Bevollmächtigte ist verpflichtet, seine PIN nur selbst zu verwenden und zu verhindern, dass sie anderen Personen zugänglich ist. Es ist untersagt, Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf muss der Regionalstelle (HVL) schriftlich mitgeteilt werden.